

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

V. Ueber die Teel-Societät in Ostfriesland

der heidnischen Irrthümer, der Fliegengott angebetet, den wir Beelzebub nennen, der bey ihnen aber Occaron hieß, woher auch die Stadt selbst Haron oder Aharon benannt ist.

L. W. C. v. Halem.

(Die Fortsetzung künftig.)

V.

Ueber die Zeel: Societät in Ostfriesland.

Eine merkwürdige Reliquie des Alterthums in Ostfriesland ist die Societät, welche die sogenannten Zeel: Lande besitzt, und deren Mitglieder Zeel: Bauern genannt werden, sie mögen sonst wirkliche Bauern oder bürgerliche Personen seyn. Diese Lande, die einige hunderte Diemathe ausmachen, (das Diemath zu 400 □ Ruthen ungefähr gerechnet), liegen im Norder und Verumer: Amte, nordostwärts von der Stadt Norden bis nach dem Flecken Nesse, in zerstreuten Parthien und unter dem Ressort verschiedener einzelner Landgüter. Sie bestehen aus acht besonderen

Abtheilungen, oder sogenannten Zeelen, jedes Zeel unter einem eignen Namen. So hat man 1. das Gaster, 2. das Linteler, 3. das Ekeler, 4. das Eber, 5. das Osthofer, 6. das Hofer, 7. das Neegroder, und 8. das Trimsfer Zeel. Die Nutzungsinhaber dieser Ländereien bezahlen davon einen jährlichen Kanon an die Societät der Zeel-Bauern, als eigentlichen Ober-Eigenthümer der Zeellande. Als Vorsteher und Mandanten hat die Societät vier erwählte Mitglieder, unter dem Namen der Zeel-Achter, *) die ebenfalls Zeel-Bauern seyn müssen, und den jährlichen Kanon von den Zeellanden einheben, berechnen, und an jeden Theilnehmer seine Quote ausbezahlen.

Die Societät hat ihre eigene Verfassungen, besondere Gewohnheiten und eigene Rechte, die das Zeel-Recht genannt werden, und welches in mehreren Stücken sowohl von dem gemeinen Recht, als auch von den Ostfriesischen Provinzial-Gesetzen abweicht. — Zuvörderst ist zu

*) Aht — ist altfriesisch, und heißt das Gericht, das Amt. Achter — ein Beamter.)

bemerken, daß die jährliche Revenüe eines Teel:
 Bauern entweder blos erblich, oder verkäuf:
 lich ist. Da man die einzelnen Quoten der Re:
 venüe auch Teele nennt, so heissen die ersteren
 Erb:Teele, die andern Kauf:Teele. Die
 Besitzer der Erb:Teelen führen deswegen in der
 Societät vorzugsweise den Namen Erb: Bau:
 ern, und können ihre Teel:Revenüen durchaus
 nicht veräußern. Stirbt ein Erb:Bauer ohne
 Leibeserben, so fällt seine Portion der ganzen
 Societät der Erb:Bauern anheim. Hat er meh:
 rere Kinder, so ist bloß der jüngste Sohn der
 Erbe seiner Erb:Teelen. Hat er gar keine Söh:
 ne, so erben auch die Töchter, und zwar so, daß
 sie die Portion ihres Vaters gleichlich mit ein:
 ander theilen. Wenn aber diese Töchter Söhne
 nachlassen, so erbt ein jeder Sohn wiederum so
 viel, als die volle, ungetheilte Portion seines müt:
 terlichen Großvaters ausmachte. Doch haben in
 Ansehung der Erb:Teele nur eheliche Kinder
 das Recht der Erbschaft. Da dieses Gesetz, die
 Erb:Teele betreffend, uralt, und jederzeit unab:
 weichlich befolgt ist, so ist der Charakter der Ost:
 friesischen Erb:Teelbauern ein unwiderlegliches

Zeugniß ihrer wahren Abstammung von den ersten Stiftern dieser Corporation, und ein sicherer Beweis ihrer echten, durch keine illegale Geburt entweihten Ostfriesischen Ingenuität. —

Was dagegen die Kauf:Teelen betrifft, so können sie nicht allein von dem Besitzer veräußert werden, sondern vererben auch auf seine Söhne und Töchter, nach seiner willkürlichen Disposition, oder ohne Testament auf alle seine Kinder, nach dem Ostfriesischen Landrecht.

Die Ausbezahlung der Teel:Revenüen, sowohl der bloß erblichen, als der verkäuflichen, geschieht von den Teel:Achtern jährlich acht mal, vier mal im December, nach St. Nikolaus und vier mal in den Fasten, und zwar in der Stadt Norden auf dem Rathhause, woselbst sich die Teel:Bauern zu dieser Angelegenheit in einer eigenen, der Societät angehörenden Kammer, die Teel:Kammer genannt, versammeln. Sie werden zu dieser Versammlung vermittelst einer plattdeutschen Publikation von den Kanzeln zu Norden und Hage vorher eingeladen. Bey der Zusammenkunft selbst wird nach einer uralten, in der Societät beobachteten und erhaltenen Sitte

Bier getrunken, und zwar aus hölzernen Bechern, so wie überhaupt bey den Versammlungen und der Reception eines neueintretenden Zeel: Bauern allerley Feyerlichkeiten beobachtet werden. Die Handhabung des Zeelrechts und der hergebrachten Statuten der Societät verwalten die Zeel: Achter, von deren Aussprüchen nicht weiter appellirt werden kann.

Ueber den Ursprung dieser Gesellschaft, und der ersten Acquisition ihrer Besitzungen sind die Meinungen verschieden. Soviel ist offenbar, daß die Entstehung derselben sich in das graue Alterthum verliert, woraus keine schriftliche Nachrichten auf die Nachwelt gekommen sind, oder nach den Umständen kommen konnten.

Eine alte Sage will, daß die Zeel: Lande bey einer Invasion der Normänner von den ersten Stiftern der Zeel: Societät acquirirt wären. — Es ist historisch gewiß, daß die Normänner No. 880 n. C. G. in Ostfriesland einfielen, und die Gegenden desselben mit Feuer und Schwert verheerten, auch endlich an einem Friesischen Ort sich festsetzen wollten, der von den alten Annalisten Nordwieß genannt wird. Es

Ist aus mehreren Umständen sehr wahrscheinlich, daß darunter die jetzige Stadt Norden zu verstehen sey. Der Bremische Bischof Nembert, der damals gerade in dieser Gegend anwesend war, und zu dessen Sprengel Norden gehörte, ermunterte die Friesen, die Normänner wo möglich wieder zu vertreiben. Dies geschah wirklich vermittelst einer Schlacht, die zwischen den Friesen und Normänner vorfiel, wobey mehrere Wunder geschehen, und über 10,000 Normänner auf dem Platz geblieben seyn sollen. Die Wunder sind, wie sich von selbst versteht, erdichtet, und unstreitig ist auch die Zahl der Erschlagenen vergrößert. Nun setzt die Sage hinzu, daß die Sieger sich diejenigen Lande, auf welchen die erschlagenen Leichname der Normänner gelegen, in Communion zugeeignet, und einen Bund über den gemeinschaftlichen Besitz und die Vererbung dieser Lande errichtet hätten. Der Name Teel-Lande sollte denn daher entstanden seyn, weil die ersten Acquirenten den Besitz und den Ertrag derselben gleichlich mit einander getheilt hätten, und Teel-Lande solle soviel heißen, als gemeinschaftlich mit einander getheilte Lande.

Eine andere Meinung hat der vormalige Ostfriesische Regierungsrath von Wicht, in seiner Vorrede zu dem Ostfriesischen Landrecht auf die Bahn gebracht, welcher auch Hr. Wiarda in seinem altfriesischen Wörterbuche beystimmt. *) Wicht findet es bedenklich, eine bloße Sage für wahr anzunehmen, welcher es an den Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller durchaus fehlt. Er findet es unglaublich, daß eine so geringe Anzahl Teelbauern, als nachher die Eigenthümer der Teel-Lande ausmachten, eine so ungeheure Menge Normänner erschlagen haben sollten. Gesezt aber, daß auch die ganze Friesische Nation an der Schlacht gegen die Normänner Antheil genommen hätten, so wäre es, wie er meint, nicht weniger unglaublich, wie die Teelbauern allein zum Besiz der besagten Lande gekommen wären. Er glaubt vielmehr, daß die ganze Sage bloß in der Absicht erfunden sey, um den undenklichen Besiz wo möglich zu recht:

*) Ostf. Landrecht. Aurich 1746. S. 81. 82.
 Wiarda's altfr. Wörterbuch. Aurich 1786.
 S. 368.

fertigen. Dagegen glaubt er den Ursprung der Zeel-Societät in einer Etymologie des Wortes Zeel aus dem altfriesischen oder verwandten Angelsächsischen Worte teelen, oder tilan zu finden. Dieses Wort heißt — das Land pflügen, oder bauen. Das altfriesische tilad lond heißt gebautes Land. Telmann heißt daher in Holland ein Bauer. Aus dieser alten Bedeutung des Wortes Zeel, verbunden mit der natürlichen Geschichte des Landes an der Küste, ist man auf die Idee gekommen, ob vielleicht die Zeel-Lande im Norder und Berumer Amte diejenigen Lande wären, die nach der Bedeutung zuerst bebaut und bearbeitet werden konnten.

In uralten Zeiten, als sich an der noch unbedeichten Nordküste von Ostfriesland bereits ein weites Vorland von Kley angesetzt hatte, und der Ackerbau daselbst immer mehr aufkam, vereinigte sich vielleicht eine Gesellschaft von Eingefessenen in dem Norderlande, rings um die höchste und sicherste Gegend des neuen Kleylandes an ihrer Küste einen Deich zu schlagen, um dadurch ein besseres Bauland (tilad

land) zu gewinnen. In Hinsicht ihrer gemeinschaftlichen Arbeit und Mühe, so wie der künftigen Gefahr und Unterhaltung, trafen sie die Uebereinkunft, daß sie die durch die Be-
 deichung gewonnenen baufähigen Lande gemeinschaftlich besitzen und behalten, den Ertrag mit einander theilen, und den Besitz, nach gewissen festgesetzten Bedingungen auf ihre Nachkommen vererben wollten. — Nach dieser Hypothese wären die Stifter der Zeel-Societät zugleich auch die Urheber der ersten Deiche an der nordwestlichen Spitze von Ostfriesland, und ohne Zweifel die ersten Ackerbauer auf der dortigen Kleygegend gewesen; mithin wäre die Societät um so mehr ein merkwürdiges Ueberbleibsel der Vorzeit. Doch ist die Meinung nicht, als wenn ihre Urheber schon die ganze Norder- und Verumer-Kleygegend bedeiht, und schon einen eigentlichen Deichband zwischen Norden und der Gegend des Flekens Nesse angelegt hätten; vielmehr wurden ohne Zweifel nur die Gegenden so gut wie möglich mit Deichen beschützt, die dazu am ge-
 legensten und bequemsten waren, und zum Land-

ban die meisten reifen Stellen hatten; woraus denn die sogenannten See-Lände geworden sind.

Es kann nach der Lage und kleyartigen Beschaffenheit der See-Lände nicht bezweifelt werden, daß sie einst aus der See eingedeicht worden. Die Wogen der Nordsee rollten in uralten Zeiten bis an Berum, und nahe an Norden. Die Zeit, wann denselben in der dortigen Gegend durch Deiche zuerst Gränzen gesetzt wurden, ist völlig unbekannt, und verliert sich in das graueste Alter. In dieser Hinsicht ist Wichts Meinung über den Ursprung der See-Societät an sich nicht widersprechend. Doch hat sie, wie zugleich nicht unbemerkt zu lassen ist, keine andre Stütze, als die bloße Etymologie.

Was dagegen die vorhin angeführte Sage betrifft, so ist sie vielleicht, die Wunder abgerechnet, so unwahrscheinlich und unglaublich nicht, als sie Wichts kritischen Forschungsgeist bedünken will. Es wäre möglich, daß einige Personen oder Abtheilungen unter den gegen die Normänner aufgestandenen Friesen sich in der Schlacht mit ihnen besonders ausgezeichnet hätten.

ten; — daß diese vorzüglich tapferen Kämpfer in dem Norderlande einheimisch gewesen, und um desto eifriger und hartnäckiger auf die Normänner eingedrungen wäre, und — daß nun das ganze Volk des Norderlandes ihnen diejenige Lande zum Lohn für ihre Tapferkeit zuerkannt hätte, auf welchen die Leichen der in der Schlacht oder auf der Flucht gefallenen Normänner gelegen. — Zum Andenken ihrer gemeinschaftlich bewiesenen Anstrengung könnten diese allerdings einen Verein geschlossen haben, den Ertrag dieser Lande mit einander zu theilen, und sie nur auf ihre Nachkommen zu vererben. Von dem Theilen des Ertrags könnte der Name Teel-Lande gekommen seyn, indem auch im altfriesischen dela, oder talia so viel heißt, als theilen. Hierzu kömmt das Alter der angeführten Sage, die seit undenklichen Zeiten immer und ohne Widerspruch in der Societät selbst angenommen und fortgepflanzt ist.

Neustadt-Giddens.

Gittermann.

Fortsetzung der Hauptzüge der Geschichte
Oldenburgs *).

2te Periode.

Ausbildung des Oldenburgischen Staatskörpers.

1180 — 1547.

Die, durch Entkräftung der Sächsischen Herzöge, und durch der Kaiser auswärtige Kriege vermehrte Verwirrung im Reiche, hemmte bald das schöne Aufblühen der bürgerlichen Ordnung. An die Stelle der Gesetze trat das Faustrecht. Durch Gewaltthat gebrängt flüchteten die ohnmächtigen Freyen unter den Schutz der Mächtigen, und deren Schutz verwandelte sich bald in Dienstbarkeit.

Schon als die größten Güterbesitzer mußten die Oldenburgischen Grafen unter solchen Umständen an Macht gewinnen. Diese stieg noch höher, da Kaiser Friedrich II. den Reichsständen die ruhige Uebung aller Freyheiten und

*) Der Anfang steht im I. B. St. 4. S. 364. f.